

Fall 3: Familiensache Mori.

Je nach Gutdünken und wenn man sonst nichts hat, gilt der Persönlichkeitsschutz in der Justiz dann doch nicht. Das Familiengericht Straubing macht es vor.



Wird man zu einer längeren Freiheitsstrafe verurteilt, die jedoch immer noch unter einem Jahr angesetzt ist, gilt eine 10-jährige Tilgungsfrist. So sagen es das **Justizaktenaufbewahrungsgesetz**

– JAktAG. Dem Familiengericht Straubing Richter Lienhart Huber, der auch mal einen Strafrichter macht, ist das egal, um eine Familie mit zwei Kindern in die Flucht zu treiben.

“Lügendetektor“ (zum Teil in den USA) abgeschlossen haben. Warum auf der Website der GWG darauf hingewiesen wird, ist deshalb schleierhaft, weil der Einsatz eines Lügendetektortestes hingegen in Deutschland verboten ist. Das Angebot zieht

sich durch den ganzen Bereich der Familien-Gutachten bis hin zur kollektionalen Vernetzung durch Teilhabe anlaufenden und aktuellen Informationen, die für die sachverständige Tätigkeit notwendig oder hilfreich sind. Sprich ein Interessenverband,

der eng mit der Justiz zusammenarbeitet und die Mitgliedschaft in dieser GWG große Geschäftsfelder erschließt – vielleicht sogar demnächst mit Anwendungserlaubnis eines Lügendetektortestes mit Stromstoß-Einteilung bei nicht genehmen

Was sich der Richter am Familiengericht Straubing Huber Lienhart (45), der auch als Strafrichter seit dem 01.04.10 dort tätig wurde, erlaubt hat, ist das Gegenteil der ansonsten überall im Lande geübten Zurückhaltung von angeblichen persönlichen Daten in Familiensachen zum Zwecke und Missbrauch des Täterschutzes. Er hat dem „Gutachter“ Dipl. Psych. Tom Gerum aus Regensburg beauftragt, der sich der GWG – Gesellschaft für wissenschaftliche Gerichts- und Rechtspsychologie Salzgeber und Partner in München angeschlossen hat. Diese Gesellschaft wird vertreten von einem Dr. Dr. (Univ. Prag) Dipl. Psych. Joseph Salzgeber in Funktion eines organisatorischen Leiters. Warum er in Prag seinen Abschluss gemacht hat erschließt sich hier nicht. Diese Gesellschaft macht von sich reden, weil im Rahmen der GWG forensische Psychologen bzw. Psychophysiologen arbeiten, die eine spezielle Ausbildung für diese Untersuchungsmethode mittels „Polygraph“ bzw.

zum Blog

JustizSkandale

Aussagen oder Verweigerung an Sitzungen.

Dieser Herr GWG Dipl. Psych. Tom Gerum aus Regensburg ist dem Strafrichter am Familiengericht Straubing Herrn Huber Lienhart ein zuverlässiger „Partner“. Vertrauensselig bis in die Fußspitzen, in jahrelanger inniger Zusammenarbeit. Vielleicht demnächst mit Stromstoß-

Lügendetektortest? Und weil das selbstverständlich noch nicht erlaubt ist, besinnt sich der Strafrichter Huber Lienhart am Familiengericht Straubing auf ein Familien-Gutachten mit einer 25 Jahre alten Jugendstrafakte des Vaters im Zusammenstoß mit dem Herrn GWG Dipl. Psychologen Tom Gerum zu erstellen bzw. na dann mal – Hand aufs Herz – zusammen zu formulieren.

Jugendstrafakten, die längst hätten vernichtet werden müssen, stellt das Familiengericht, das sonst so erpicht auf Persönlichkeitsschutz ist, einen „in langer Zusammenarbeit, wie es heißt, vertrauenswürdigen“ Dipl. Psych. zur Verfügung und lässt ihn daraus für ein ihn genehmes Familien-Gutachten zitieren?

Wegen einer 25 Jahre alten Strafakte ist der Vater angeblich heute nicht erziehungsfähig. Die Kinder sollen raus aus der Familie. Die Mutter wird in Sippenhaft genommen – für ein Ding des Vaters, das 25 Jahre zurückliegt.

Deutschland lässt seine Familien und Kinder leiden – es ist alles „so rechtsstaatlich“ durch Gefälligkeitsgutachter in Organisationseinheit einer Gesellschaft mit zweifelhaftem Ruf.

[zum Blog](#)

JustizSkandale

by Heinz
Faßbender



Familie Daniel & Monika Mori mussten sich mit den beiden Kindern Joel Julian & Sophie Julia verstecken. Eine 25 Jahre alte Straftate aus der Jugend des Vaters galt als Grund für eine diagnostizierte Erziehungsunfähigkeit.

Das Jugendamt Straubing sah das mal ganz anders:

Das Perverse an dieser Situation ist die Tatsache, dass die Familienhilfe des Jugendamtes Straubing sowie Herr Raphael Ponischowski in den Berichten, die nahe an der Familie dran waren, dafür plädiert hatten, die Kinder bei den Eltern zu

zum Blog

JustizSkandale

belassen. Dieser Mitarbeiter der 7 Jahre beim Jugendamt gearbeitet hatte, ist nicht mehr dort. Warum nur, fragen sich viele Familien. Sozialarbeiter Raphael Ponischowski berichtete, dass es keinen Grund gäbe, die Familie in Stücke zu reißen. Dem GWG-Gutachter und dem Familien-Strafrichter ist das egal. Dabei ist bekannt, dass ein Gegengutachten zum Schluss kommt, dass dieses Gutachten von GWG Dipl. Psych. Tom Gerum aus Regensburg unbrauchbar ist. Selbst Laien fragen sich, wie der Gutachter zu seiner



Aussage kommt, obwohl sich die Eltern weiteren Gutachten verweigert haben. Dass ohne Anhörung des Vaters negativen Be-

zug auf 25 Jahre alte Straftaten genommen werden, schlägt dem Fass den Boden aus. Es ist eine Straftat, derartige Daten überhaupt zu benutzen. Auch wenn man bedenkt, dass Google zwangsweise aufgefordert wurde, Daten in Bezug auf das Recht auf Löschung / „Recht auf Vergessen werden“ (Art. 17 DSGVO) zu gewährleisten hat. Das Recht auf Löschung ist eines der zentralen Werkzeuge zur Durchsetzung

datenschutzrechtlicher Selbstbestimmung. Dieses vernichtende Gutachten beachtet dieses Selbstbestimmungsrecht nicht. Der Familienrichter – offensichtlich noch ganz der Strafrichter missachtet die heutige Rechtsprechung in eklatanter Weise. Auch deshalb, weil trotz guter Zusammenarbeit mit dem Jugendamt der Gutachter verlangt, dass eine neue Familienhilfe Ad hoc Testungen gegen den Willen der Eltern machen soll obwohl nachweisbar der Vater keine Drogen – lediglich Cannabis konsumiert hat – und zum Zeitpunkt des Gutachten sogar eine Legalisierung diskutiert wurde, die jetzt zum 1.04.24 der Besitz und Konsum straffrei sein.

Der Bundes-Datenschutzbeauftragte ist selbstverständlich nicht zuständig. Das soll Bayern sein- wie die Antworten aussieht dürfte jetzt schon bekannt sein. Das bayrische Justizministerium, an das sich die Eltern gewendet haben, fabuliert was von „richterlicher Unabhängigkeit“, zementiert somit das Unrecht und den Rechtsmissbrauch als – Gott gegebenes – Recht für Straftaten im Amt. Es sind überall die Standardsätze, um Beschwerden abzuwimmeln und die Ohnmacht ins unermessliche

